



Finanzamt Wetzlar, Postfach 15 20, 35525 Wetzlar

Steuernummer/Geschäftszeichen

**39 378 30037 - P01**

Steuerberatungsgesellsch.  
Bechtold & Bechtold Partnerschaft  
Im Amtmann 3-5  
35578 Wetzlar

Bearbeiter/in Herr Schupp  
Zimmer 203  
Telefon (06441) 202-2020  
Fax (06441) 202-6810  
Dienstgebäude Frankfurter Str. 59  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 15.08.2017

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Klima-Bau Volk GmbH & Co. KG (Leipzig), Seumestr. 137, 04249 Leipzig

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 039 378 30037  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer


registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung gilt ab dem 23.09.2017 bis 22.09.2020.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

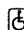


i. A.   
(Unterschrift)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr

Anschrift:  Frankfurter Straße 59 · 35578 Wetzlar · Telefon (0 64 41) 2 02-0 · Telefax (0 64 41) 2 02-68 10

E-Mail: [poststelle@FA-WEZ.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-WEZ.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-wetzlar.de](http://www.finanzamt-wetzlar.de)

Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE36 5005 0000 0001 0004 88 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE91 5000 0000 0050 0015 44 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.